Duale Hochschule Baden-Württemberg
DHBW Stuttgart
Fakultät Sozialwesen, Studiengang Soziale Arbeit
Studienrichtung: Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

DHBW Stuttgart
Fakultät Sozialwesen
Studiengang Soziale Arbeit

RAHMENSTUDIENPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS

Studienrichtung:

Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Erstellt von: Prof. Dr. Tobias Staiger

Datum 29.07.2026

Studiengang Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Dekan
Prof. Dr. Stefan Krause
E-Mail: stefan.krause@dhbw-stuttgart.de
Büro: 0711 1849 618

Studiengangsleitung
Prof. Dr. Tobias Staiger
E-Mail: tobias.staiger@dhbw-stuttgart.de
Büro: 0711 1849 721

Sekretariat
Frau Nurcan Gargi
E-Mail: nurcan.gargi@dhbw-stuttgart.de
Büro: 0711 1849 720

Frau Amal Azoukane
E-Mail: amal.azoukane@dhbw-stuttgart.de
Büro: 0711 1849 726

Frau Deniz Ayce Polat
E-Mail: deniz-ayce.polat@dhbw-stuttgart.de
Büro: 0711 1849 724

DHBW Stuttgart – Fakultät Sozialwesen

Rotebühlstr. 131
70197 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen 4
Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium 4
Rahmenplan für das Praxisstudium 4
Aufbau des Studiums am Lernort Praxis 4
Praxisanleitung 5
Transferaufgaben 5
Unterstützung durch die DHBW Stuttgart 6
Evaluation und Dokumentation 6
Lernergebnisse 6
Überblick über das vorliegende Curriculum für den Lernort Praxis 6

Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen 8
Praktische Ausbildung der Studierenden 8
Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen 8
Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen 9
Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen 16

Anhang: Curriculum für die 3. Praxisphase - Pflichtwahlstation (Fremdpraktikum) 22

Grundlagen

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der jeweiligen Studienrichtung gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellungen zugeordnet werden, ist der Plan entsprechend offengehalten. Es gelten darüber hinaus die Grundsätze für die Anerkennung von Dualen Partnern an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Die genannten und weitere wichtige Dokumente für das Praxisstudium, auf die im Folgenden verwiesen wird, finden sich unter „Downloads für Duale Partner im Sozialwesen“ auf der Homepage der DHBW Stuttgart https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/sozialwesen/downloads-fuer-duale-partner/ .

Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Auf seiner Grundlage erstellt die Einrichtung einen individuellen Ausbildungsplan für die Studierenden, der die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den Ausbildungsstand der Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Er wird auch der zuständigen Studiengangsleitung übermittelt. Der einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass die Ausbildungsinhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das Curriculum für den Lernort Praxis entsprechend angepasst werden.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Studiums am Lernort Praxis sind im Praxishandbuch der Dualen Hochschule – Fakultät Sozialwesen – zu finden (siehe link oben).

Aufbau des Studiums am Lernort Praxis

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, das sich in 6 Praxisphasen gliedert, werden mit der/dem Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan festgelegt und dienen der Anleitung als Orientierung (siehe https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/sozialwesen/plaene-und-studienbuecher/).

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung kennenlernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld unter Anleitung selbstständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren können. Die Anleitung sollte während der Dauer der Ausbildung nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeitenden vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden die Pflichtwahlstation (Fremdpraktikum) in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Diese findet in der Regel außerhalb der Stammeinrichtung statt, kann jedoch auch bei dem Träger der Stammeinrichtung stattfinden, sofern es sich um ein anderes Arbeitsfeld und andere Adressat*innen handelt. Während des 6. Semesters erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit in einem selbst gewählten Zeitraum. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Die Studierenden sind während der Bearbeitung der Bachelorarbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz zusätzlich zum regulären Urlaub freizustellen. Sofern die Studierenden ihre Bearbeitungszeit nur teilweise in die Praxisphase legen, ist die Freistellung entsprechend anteilig zu gewähren.

Praxisanleitung

Kern des Studiums am Lernort Praxis stellt die Anleitung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit dar. Es können auch Mitarbeiter*innen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung sein. Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden sich im Praxishandbuch. Die Praxisanleitung wird der Studiengangsleitung benannt, um eine Kooperation zu erleichtern.

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter*in und den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase. Ein dafür zugeschnittener Gesprächsleitfaden ist im Praxishandbuch zu finden.

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung stehen das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln der Studierenden im Praxisfeld beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von den jeweiligen Studierenden selbstständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleitung und Studierenden beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs sollte schriftlich in Form des Gesprächsleitfaden festgehalten und auch der zuständigen Studiengangsleitung übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Studierenden regelmäßig Gelegenheit zu Anleiter*innengesprächen geboten wird.

Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen

Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen bzw. Modulen finden Sie im Modulhandbuch.

Unterstützung durch die DHBW Stuttgart

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der DHBW Stuttgart regelmäßige Anleitungstagungen im Frühling und Herbst statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen Studiengangsleitungen sind Ansprechpartner*innen bei Fragen und Konflikten im Rahmen des Studiums am Lernort Praxis.

Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung. Im Praxishandbuch stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch und Abschlussgespräch verwiesen (link Seite 4.).

Lernergebnisse

Nach Abschluss des Studiums an der DHBW sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglicht eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, (sozial)rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit der jeweiligen sozialarbeiterischen Klientel in Kontakt zu kommen und Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegenzuwirken.
- Die Adressat*innen der Hilfe in (sozial)rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Überblick über das vorliegende Curriculum für den Lernort Praxis

Beim vorliegenden Curriculum für den Lernort Praxis steht die Studienrichtung Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt. Bei den einzelnen Arbeitsfeldern, u.a. der Eingliederungshilfe und Rehabilitation, handelt es sich um zahlreiche, unterschiedliche institutionelle Strukturen und einrichtungsspezifische Aufgabenstellungen, die im Rahmen der Handhabung des nachfolgenden Curriculums zu berücksichtigen sind.

Das vorliegende Curriculum für den Lernort Praxis stellt daher zunächst die Ziele der Ausbildung in dieser Studienrichtung vor, den Aufbau der verschiedenen Praxisphasen sowie die verschiedenen Lernorte, in denen sich die Inhalte der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen auf je spezifische Weise konkretisieren. In den einzelnen Phasen sind auf der linken

Seite einige Inhalte/Kompetenzen genannt, die Gegenstand der jeweiligen Praxisphase sind. Hier sind die Studierenden aufgerufen, sich aktiv um die Einbindung in entsprechende Lernmöglichkeiten zu bemühen. Die Anleiter*innen wiederum sind verantwortlich, den Studierenden die entsprechenden Praxisinformationen bereitzustellen. Diese Darstellung eines immer mehr zu selbstständigem Arbeiten führenden Aufbaus der verschiedenen Praxisphasen geht davon aus, dass die Studierenden auch bei unterschiedlichen Einsatzorten in ihrer Stammeinrichtung dennoch Erfahrungen aus der jeweils zurückliegenden Praxisphase nutzen können und insofern auch an einem neuen Einsatzort nicht „bei Null anfangen".

Insgesamt ist zu betonen, dass die Angaben in diesem Curriculum für den Lernort Praxis zu den möglichen Inhalten der einzelnen Praxisphasen sowie zu den einzelnen Lernorten in keiner Weise erschöpfend sind. Die Aufzählungen sollen Hinweise zu in der jeweiligen Praxisphase oder am spezifischen Lernort relevanten Themen und Fragestellungen geben, ohne dass sie einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Insbesondere ist die Frage, in welcher Praxisphase genau Studierende sich mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen sollen, in aller Regel nicht allgemein zu beantworten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich im Kontext des Ausbildungsverlaufs und der spezifischen Situation der Einrichtung Änderungen gegenüber den in diesem Curriculum für den Lernort Praxis genannten Aspekten ergeben können. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn Einrichtungen aufgrund der Angaben dieses Curriculums für den Lernort Praxis sowie aufgrund der Spezifika der eigenen Organisation und der Stärken und Schwächen der jeweiligen Studierenden eigene Praxispläne erstellen.

Bei der Einsatzplanung ist zu berücksichtigen, dass der primäre Einsatzort geeignet ist, die Ausbildung einer spezifisch sozialpädagogischen Professionalität zu unterstützen und zu fördern. So ist beispielsweise in einer Einrichtung der Rehabilitation die primär pflegerische Arbeit auf der Wohngruppe durchaus ein sinnvoller Lernort, der aber allein nicht dazu geeignet ist, sozialpädagogische Kompetenzen auszubilden. Hier ist in der Anleitung darauf zu achten, dass sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fragestellungen, Perspektiven und Methoden zur Anwendung kommen, die den Studierenden die Ausbildung einer sozialarbeiterischen Identität ermöglichen.

Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Praktische Ausbildung der Studierenden

Der folgende Praxisplan ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen in der Fachrichtung (Arbeitsfeld) Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen gedacht. Die Vielfalt der in diesem Arbeitsfeld beteiligten Dualen Partner, ihre unterschiedlichen Strukturmerkmale, die Verschiedenartigkeit ihrer sozialen, pädagogischen und therapeutischen Aufträge und schließlich das breite Spektrum des Klientels erfordern eine flexible Handhabung des hier vorgelegten Planes, seine ständige Weiterentwicklung, Ergänzung und Differenzierung.

Die Herausforderungen aufgrund rechtlicher Vorgaben, insbesondere durch das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (Behindertenrechtskonvention: UN-BRK) sind in allen Praxisphasen mit zu reflektieren. Das Ziel der Inklusion fordert in den Praxisphasen den Bezug zur sozialräumlichen Orientierung unter dem Aspekt von Selbstbestimmung und Lebensqualität mit zu denken.

In der Handhabung des Praxisplans ist so vorzugehen, dass unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben der Einrichtung und der Erfordernisse der Praxisstelle einerseits und des Ausbildungsstandes der Studierenden andererseits ein konkreter Praxisplan erstellt wird. Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann flexibel gestaltet werden. Wert zu legen ist auf Vollständigkeit der Inhalte in der gesamten Ausbildungszeit, entsprechend der Strukturen und Arbeitsfelder der Ausbildungsstätte.

Zum Ablauf der praktischen Ausbildung wird empfohlen, den Studierenden zunächst einfachere Aufgaben zu übertragen und sie am Alltag einer Gruppe teilnehmen zu lassen. Mit zunehmender Kompetenz (die sowohl in den Theorie- wie in den Praxisphasen erworben wird) und Sicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert, bis sie beispielsweise in der 5. und 6. Praxisphase in der Lage sind, im Arbeitsfeld unter Anleitung selbständig zu handeln.
Zu Beginn einer Praxisphase werden die Inhalte und Ziele des jeweiligen Ausbildungsabschnitts zwischen Anleitung und Studierenden besprochen. Während der Phase gibt die Anleitung Informationen zum Geschehen in der Einrichtung und reflektiert mit den Studierenden die Arbeit und aktuelle Probleme. Am Ende einer Praxisphase steht ein ausführliches Gespräch zwischen Anleitung und Studierenden, in dem zu klären ist, ob das gestellte Lernziel erreicht wurde bzw. inwieweit Lücken vorhanden sind. Diese Lücken sollten in der darauffolgenden Praxisphase geschlossen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Anleitung ihr professionelles Handeln den Studierenden transparent macht und ihnen theoretische sowie rechtliche Hintergründe erklärt. Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere oder längere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten mitarbeiten. Die Anleitung sollte während der Dauer des Studiums nicht wechseln; es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeiter:innen vermittelt werden. In der dritten Praxisphase sollen die Studierenden die Pflichtwahlstation in einem anderen Arbeitsfeld belegen.

Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Zu den Lernorten der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen gehören u.a.:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen/Unterstützte Beschäftigung
- Berufsbildungsbereiche für Menschen mit Behinderungen
- Fördergruppen für Menschen mit Behinderungen
- Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen (Besondere Wohnformen & AWS)
- Sozialdienste in Einrichtungen der Rehabilitation
- Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und andere Institutionen
- Offene Hilfen und familienunterstützende Dienste für Menschen mit Behinderungen
- Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Inklusive Kindertageseinrichtungen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- Interdisziplinäre Frühförderungsstellen für Kinder mit Behinderungen
- Rehabilitation in Einrichtungen der Rentenversicherungsträger
- Rehabilitation in Einrichtungen der Geriatrie
- Leitung bzw. Geschäftsführung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Landratsämter und Leistungsträger in der Eingliederungshilfe

Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Für das Studium der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen soll die Entwicklung der fachlichen Kompetenz der angehenden Sozialarbeitenden und die praktische Umsetzung des notwendigen Fachwissens durch die Vermittlung von Kernkompetenzen während der Praxisphasen begleitet werden.

Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Schlüsselqualifikationen:

- die Fähigkeit, Assistenz, Begleitung und Bildung von Menschen mit Behinderungen als einen ganzheitlichen Prozess des Lernens und der Unterstützung der Persönlichkeit zu gestalten
- die Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung und kritischen Selbstreflexivität
- die Fähigkeit, eine eigene berufliche Identität zu entwickeln und diese zu reflektieren
- die Fähigkeit, die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen in das pädagogische Handeln einzubeziehen und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Rehabilitation als Lebensraum für die Adressat*innen zu gestalten
- die Fähigkeit, die Einbettung der Angebote in den Sozialraum zu befördern
- die Fähigkeit, anwaltschaftlich für die Klientel und deren Angehörige einzutreten
- die Fähigkeit, ethische Überlegungen und Überzeugungen, die für den jeweiligen Arbeitsbereich relevant sind, in die sozialarbeiterische Tätigkeit einzubeziehen
- die Fähigkeit zur Gewinnung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- die Fähigkeit zum Management individuell zugeschnittener und ressourcenorientierten Dienstleistungen in einem Spektrum von Beratung, Prävention & Gesundheitsförderung, Eingliederungshilfe und Rehabilitation (Case-Management) und zur konzeptionellen Entwicklung neuer Hilfsangebote
- die Fähigkeit, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Rehabilitation ausführen zu können

- die Fähigkeit, Einrichtungen und Organisationen der Eingliederungshilfe und Rehabilitation unter sozialökonomischen Gesichtspunkten zu leiten sowie deren finanzielle Absicherung zu gewährleisten (z.B. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)

Duale Hochschule Baden-Württemberg
DHBW Stuttgart
Fakultät Sozialwesen, Studiengang Soziale Arbeit
Studienrichtung: Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

1. Praxisphase

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	**Orientierungshilfen für die Praxisanleitung**
Kennenlernen des Arbeitsfeldes	***Kennenlernen des Arbeitsfeldes***
• Kennenlernen der organisatorischen Einheit, in der die/der Studierende arbeiten wird, Teilnahme an der Tagesstruktur derselben • Kennenlernen der Zielgruppe und derer Bedarfe • Vertraut werden mit den Alltagsroutinen innerhalb der Institution • Vertraut werden mit (behinderungsbedingten) Verhaltensoriginalitäten • Kennenlernen der gesamten Organisation und der unterschiedlichen Arbeitsbereiche (z.B. Leitbild, Sozialer Auftrag, Trägerbegriff, Finanzierung, organisatorischer Aufbau) • Kennenlernen der sozialrechtlichen Aspekte, die für die Arbeit relevant sind • Informationen zu Leistungsträgern und Kostenübernahme sammeln • Kennenlernen der einrichtungsspezifischen Methoden • Teilnahme an besonderen Aufgaben (z.B. Teilnahme an Gesprächen mit Angehörigen, Info-Veranstaltungen und Teambesprechungen) • Verantwortliche Übernahme kleiner Aufgaben (z.B. die (Mit)Gestaltung eines Freizeitangebotes)	• Bekannt machen der/des Studierenden in der Arbeitsstelle, Vermittlung der Aufgabenstellung der Einrichtung • Klären der Rahmenbedingungen für den Einsatz in der Praxis (z.B. Weisungsbefugnis, Pflichtwahlstation, Aufgaben- und Einsatzbereiche, Fortbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten, Supervision) • Konzeption, Leitbild und Menschenbild der Einrichtung vorstellen • Vermittlung von Grundkenntnissen über die Zielgruppe • Richtlinien der Praxis darstellen • Arbeitsrechtliche Hintergründe klären (z.B. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge) • Förderung der Reflexion von Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen • Auseinandersetzung mit der Individualität von Menschen mit Behinderungen anregen • Einführung in Möglichkeiten der (evtl. auch nonverbalen) Kommunikation und Gesprächsführung • Einführung in wiederkehrende Verwaltungshandlungen • Einführung in ökonomische Grundlagen der Institution • Besprechung des Curriculums für den Lernort Praxis • Unterstützung bei der Rollenklärung der Studierenden • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

2. Praxisphase

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	Orientierungshilfen für die Praxisanleitung
Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle	***Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle***
• Übernahme von bestimmten Aufgaben (z.B. in einem Wohnangebot: Übernahme hauswirtschaftlicher Aufgaben zusammen mit den betreuten Menschen) • Vertraut werden mit pädagogischen Tätigkeiten sowie alltags- und lebenspraktischen Aufgaben; Aufklärung über Hilfsmittel; Reflexion des Umgangs mit der Privat- und Intimsphäre der Bewohner*innen/Klient*innen • Entwicklung eines Bewusstseins für die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen • Mitgestaltung der Angehörigenarbeit • Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungs-/Teilhabegesprächen und Kollegialer Beratung/Supervision • Protokollieren von (Team-)Besprechungen • Kennenlernen von Maßnahmen der Mitarbeiter*innenführung und Arbeitstechniken der Teamarbeit (z.B. Moderation von Teambesprechungen) • Kennenlernen von Verwaltungs- und Rechtsbezügen • Kennenlernen von Möglichkeiten der Konfliktlösung und Krisenintervention • Kennenlernen der Kooperationsnetzwerke mit anderen Institutionen • Beteiligung bei Maßnahmen der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (z.B. an Gremien und Ausschüssen) und der Qualitätsentwicklung • Auseinandersetzen mit Förderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von ehrenamtlichem/bürgerlichem Engagement	• Übertragen von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können • Anleitung zur Reflexion alltäglicher Problemstellungen (z.B. Angebote, Regeln) • Vermittlung von Informationen über die Alltagsanforderungen der Praxis • Exemplarische Vorstellung von einzelnen Personen, Einzelfallbesprechungen und Reflexion • Informationen über die Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung bereitstellen • Beteiligung beim Führen von Angehörigengesprächen • Beteiligung der Studierenden an Aufnahmegesprächen • Austausch mit den Kolleg*innen fördern • Einführung in administrative Tätigkeiten (z.B. Anfertigung von Teilhabeberichten, Protokollen, Stellungnahmen, Aktenführung und Dokumentation) • Einführung in die (sozial)rechtlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes (z.B. Sozialversicherung, Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe-, Familien-, Schwerbehinderten-, Betreuungsrecht) • Reflexion der Bedeutung und Stellung der Einrichtung im Gesamt der Eingliederungshilfe • Vermittlung von Methoden zur Förderung ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements und zur Begleitung und Anleitung ehrenamtlicher Helfer*innen in der Einrichtung • Anleitung zur Reflexion der eigenen Berufsrolle • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

4. Praxisphase[1]

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	**Orientierungshilfen für die Praxisanleitung**
Mitarbeit in der Institution	***Mitarbeit in der Institution***
• Entwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Übernahme von Aufgaben und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben • Einübung einer diagnostischen Kompetenz (ICD-11, ICF) und Transfer in die Praxis bzw. den Alltag von Klient*innen • Bezugsperson für Menschen mit Behinderungen sein, soweit möglich • Begleitung sowie Betreuung im Elementar-, Schul-, Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich • Methodisch-didaktische Planung und Durchführung von Angeboten für die Klient*innen • Umgang mit und Reflexion von Stigmatisierungen der Klient*innen • Wahrnehmung der institutionellen Prägung sozialpädagogischen Handelns • Praktische Durchführung von Angehörigenarbeit • Vorbereitung und Organisation von Teamsitzungen • Protokolle erstellen	• Unterstützung bei der Entwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Anleitung zur methodischen Arbeit mit einzelnen Personen und Gruppen • Unterstützung bei der Reflexion der Beziehung zum Kind, Jugendlichen, Erwachsenen mit Behinderungen • Unterstützung bei der Reflexion pädagogischer Ziele und methodischer Vorgehensweisen • Förderung der Auseinandersetzung mit Verhaltensoriginalitäten • Unterstützung bei der Reflexion der Angebote • Unterstützung bei der Reflexion der Bedingungen des pädagogischen Handelns in der Institution • Unterstützung bei der Reflexion der Angehörigenarbeit • Besprechung ausgewählter Praxisfälle (z.B. Analyse, Interventionen, Reflexion) • Einführung in die Chancen und Grenzen der Teamarbeit • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

[1] Die Ausführungen zum Bildungsplan der Pflichtwahlstation sind im Anhang zu finden.

5. Praxisphase

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	**Orientierungshilfen für die Praxisanleitung**
Verantwortliche Mitarbeit	***Verantwortliche Mitarbeit***
• Mitwirkung bei Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in Kindertagesstätten, Schulen, Arbeits- und Wohnangebote etc. • Anbahnung von Assistenzleistungen • Erstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen • Durchführung von Angehörigengesprächen • Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten • Mitarbeit bei der besonderen Unterstützung und Beratung von einzelnen Personen • Kennenlernen von Leitungsaufgaben • Kennenlernen arbeitsfeldspezifischer Methoden des Fundraisings • Kennenlernen der Fachberatung und allgemeinen Beratungen • Zeitweise Mitarbeit in einem anderen Teil der Institution • Vorbereitung, Organisation und Mitwirkung bei der Leitung von Teamsitzungen • Repräsentation der Einrichtung nach außen • Bearbeitung von Loyalitätskonflikten	• Ermöglichen, dass die Studierenden Angehörigengespräche führen können • Eigenverantwortliches Übertragen von Aufgaben (z.B. die Gestaltung eines Projektes, eines Freizeitangebotes) • Einbeziehen der Studierenden in (sozial) therapeutische Maßnahmen • Einbeziehung der Studierenden in Leitungsaufgaben • Unterstützung beim Kennenlernen arbeitsfeldspezifischer Methoden des Fundraisings • Hospitationen in anderen Teilbereichen der Einrichtung ermöglichen • Diskussion der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und des Inklusionsgedankens in der Praxis • Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit, insbesondere beim praktischen Teil • Unterstützung bei der Reflexion der eigenständigen Erfahrung • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase • Zukunftsplanung und Orientierungsgespräch: wie geht es beruflich weiter/Möglichkeiten der Übernahme

6. Praxisphase

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	**Orientierungshilfen für die Praxisanleitung**
Selbstständiges Arbeiten	***Selbstständiges Arbeiten***

• Selbstständige Übernahme von Routineaufgaben
• Selbstständige Übernahme von Projekten und Angeboten
• Mitwirkung bei Leitungsaufgaben
• Teilnahme an und Leitung von (Team-) Sitzungen
• Kooperation mit internen und externen Berufsgruppen
• Einübung fachlicher Durchsetzungsfähigkeit
• Auseinandersetzung mit der Gesamtsituation der Einrichtung und den unterschiedlichen Perspektiven auf die fachliche Arbeit
• Entwicklung einer Vermittlungskompetenz (z.B. Aufbereitung fachlicher Information, Erarbeitung von Präsentationen, evtl. Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)
• Auseinandersetzung mit ethischen Fragen
• Reflexion des gesamten Verlaufs der Praxisphasen
• Reflexion über die entwickelte berufliche Identität
• Erstellung der Bachelorarbeit
	• Förderung der eigenverantwortlichen Übernahme von unterschiedlichen Tätigkeiten
	• Unterstützung bei der Mitwirkung von Leitungsaufgaben, der Sitzungsleitung und der Mitarbeiter*inneneinführung
	• Begleiten der Reflexion über die Kooperationen und Vernetzungen der Einrichtung
	• Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung
	• Reflexion der Selbst- und Fremdbilder z.B.
	  • Angehörigenperspektive
	  • Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen (z.B. Partnerschaftlichkeit, Sexualität)
	  • Einschätzung der Arbeit durch die Kolleginnen und Kollegen
	  • Forderungen des Trägers
	  • Sicht der Öffentlichkeit, etc.
	• Diskussion ethischer Fragestellungen, die in dieser Arbeit von Bedeutung sind (z.B. Berufsethik, Parteilichkeit)
	• Auswertungsgespräch über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung
	• Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit, insbesondere beim praktischen Teil

Spezifische Lernorte der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Im Folgenden sollen die Lernorte der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer spezifischen Aufgabenstellungen und ihrer Tätigkeitsschwerpunkte beschrieben werden, um die oben genannten allgemeinen Ausbildungsziele für das Studium der Sozialen Arbeit zu konkretisieren:

Teilhabe in der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen

- Begleitung während der Einarbeitungs- und Eingewöhnungsphase
- Bereitstellung berufsbildender und arbeitspädagogischer Angebote
- Organisation und Unterstützung bei der Durchführung von berufsbegleitenden Maßnahmen
- Unterstützung der Menschen für Behinderungen bei der Entwicklung, Erhaltung oder Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- Gestaltung unterschiedlicher Arbeitsbereiche für Menschen mit einer leichten, mittelgradigen oder schweren Behinderung
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische-soziale Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe
- Unterstützung zur (Wieder-) Erlangung der Erwerbsfähigkeit
- Begleitung und Betreuung im Arbeitsbereich
- Orientierung an den individuellen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen sowie an den wirtschaftlichen Grundsätzen der Werkstätten (Reflexion dieses Spannungsverhältnisses)
- Begleitung während des Arbeitsalltages, Hilfe und Unterstützung bei entstehenden Konflikten und Schwierigkeiten, Einführung in Methoden der Krisenintervention
- Hilfe bei lebenspraktischen Anforderungen (z. B. Gabe von Medikamenten, Hilfe beim Toilettengang)
- Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Koordination von Maßnahmen zur ökonomischen Sicherung der Werkstatt
- Auseinandersetzung mit und Berücksichtigung von Organisations- und Managementfragen
- Unterstützung des Übergangs in andere Angebote oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Begleitung der Menschen mit Behinderungen beim Erlernen neuer Arbeitsschritte und bei bereits erlernten Arbeitsschritten
- Durchführung von Sozialer Gruppenarbeit
- Mitarbeit bei der Erstellung von Begleit- und Rehabilitationsplänen anhand multidisziplinärer Untersuchungsergebnisse

Berufsbildungsbereich in Werkstätten

- Erkennen und fördern der individuellen Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen
- Anwendung und Reflexion unterschiedlicher Förderansätze (z. B. sonderpädagogische Methoden, Unterrichtsmethoden, Formen der Beschäftigungstherapie, motopädagogische Methoden oder sonstige Methoden der Pädagogik für Menschen mit Behinderungen)
- Vermittlung verschiedener Fertigkeiten (mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad), die der Orientierung der Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer späteren Berufstätigkeit in der Werkstatt dienen
- Förderung des Selbstwertgefühls der betroffenen Menschen
- Förderung des Sozial- und des Arbeitsverhaltens
- Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung der individuellen Fähigkeiten

- Angebote zum Training lebenspraktischer Fertigkeiten (z. B. Körperpflege, Gesundheitspflege, Verkehrserziehung, Umgang mit Geld)
- Erstellen von Berichten über die individuelle Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen
- Organisation und Durchführung von Einzelmaßnahmen und Lehrgängen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Realisierung eines breit gefächerten Leistungsangebotes, das sowohl der Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit sowie den Entwicklungsmöglichkeiten gerecht wird
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische-soziale Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe

Fördergruppen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

- Schaffung intensiver Betreuungsangebote für Menschen mit schweren Behinderungen, die in der Werkstatt überfordert wären
- Möglichkeiten schaffen, eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess der WfbM oder auf den ersten Arbeitsmarkt anzustreben
- Begleitung und Hinführung zum Lebensbereich Arbeit
- Orientierung an den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen des Individuums
- Förderung der Wahrnehmung und Sinnestraining
- Förderung motorischer Fähigkeiten (z.B. Bewegungstherapie)
- Unterstützung und Förderung der Selbstversorgung im lebenspraktischen Bereich
- Förderung des Sozialverhaltens und der Kommunikation
- Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der Entlastung und Entspannung der Betroffenen dienen (z.B. Spaziergänge, Ausflüge, kreatives Arbeiten)
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische-soziale Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe
- Sozialrechtliche Beratung von Betroffenen und Angehörigen (z. B. Eingliederungshilfe, Schwerbehindertengesetz (SGB IX), Sozialhilfe (SGB XII))
- Sensibilisierung für medizinische/psychische Krisenfälle

Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

- Begleitung und Unterstützung (Assistenz) von Menschen mit Behinderung in allen Situationen des Alltags, die diese nicht selbst bewältigen können und Gestaltung einer entsprechenden Tagesstruktur
- Einübung in Methoden der Krisenintervention
- Ermöglichung einer möglichst großen Selbstständigkeit (Selbstbestimmung) und Teilhabe
- Informationen und Unterstützung bzgl. anfallender Kosten, Leistungen, die den Betroffenen zustehen und notwendiger Anträge
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische-soziale Diagnose) Einzelner und der Gruppe
- Gewährleistung von adäquater Hygiene und Bekleidung der Menschen mit Behinderungen
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Grundpflege bei Kranken und Bettlägerigen (z.B. Hilfen im Bereich der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme, Hilfe bei der Mobilität)
- Ausführen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Registrierung, Verwaltung, Bestellung und Ausgabe von Medikamenten nach ärztlicher Verordnung
- Organisation von/Begleitung bei Ausgängen (z.B. Einkauf, Ärzt*innenbesuche, Behördengänge)

- Erstellung von Begleit- und Rehabilitationsplänen anhand multidisziplinärer Untersuchungsergebnisse
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Schaffung eines Gruppenmilieus, in dem sich die Klient*innen wohl fühlen können
- Sozialraumeinbindung, besonders für Menschen, die im AWS leben (Stichwort: Prävention von Vereinsamung)
- Verhaltensbeobachtung, Wahrnehmung gruppendynamischer Prozesse
- Unterstützung, Anregung und Umsetzung von Hobby- und Freizeitaktivitäten
- Organisation teamübergreifender Veranstaltungen (Feste, Feiern usw.)
- Betreuung und Begleitung des Heimbeirates und sonstige Gremien der Selbsthilfe- und Selbstvertretung
- Begleitung bei Sterbe- und Todesfällen und im Trauerprozess

Sozialdienste in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Rehabilitation[2]

- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Unterstützung und Entlastung der Angehörigen
- Sozialrechtliche Beratung von Betroffenen und Angehörigen (z.B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe (SGB XII), Eingliederungshilfe/Schwerbehindertengesetz, Ausgleichsabgabe etc.)
- Anwaltschaftliche Vertretung der Interessen von Klient*innen bei externen Diensten und Stellen
- Vorbereitung von Aufnahmen und Entlassungen
- Berücksichtigung von Kostenregelungen und sozialökonomischen Aspekten
- Mitwirkung und Anleitung bei Verträgen
- Hilfen für Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung in Arbeits- und Wohnangeboten
- Erhebung von Anamnesen und pädagogisch relevanten psychosozialen Diagnosen
- Sozialpädagogische Zielfindung und Beschreibung sowie Verlaufskontrolle
- Anleitung und Beratung von Ehrenamtlichen und Praktikant*innen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Organe der Einrichtung und/oder des Trägers
- Planung und Durchführung von Festen und Feiern
- Interessensvertretung in Gremien und Ausschüssen der Eingliederungshilfe/Rehabilitation
- Sozialpolitisches Engagement
- Wahrnehmen unterschiedlicher Verwaltungsaufgaben (z.B. Berichterstattung, Schriftverkehr, Aktenführung, Statistik)
- Kooperation mit den externen und internen Mitarbeiter*innen und Ansprechpartner*innen; interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Intervention in Krisensituationen

Offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen

- Beratung, Unterstützung und Betreuung (Assistenz) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen und deren Angehörigen
- Fachberatung bei speziellen Fragen aus dem Bereich der Rehabilitation und Teilhabe
- Informationen und Unterstützung bzgl. anfallender Kosten, Leistungen, die den Klient*innen zustehen und notwendiger Anträge
- Organisation und Durchführung von familienentlastenden/-unterstützenden Angeboten

[2] Der folgende Abschnitt bezieht sich sowohl auf Sozialdienste in Wohnangeboten als auch auf Sozialdienste in Werkstätten.

- Durchführung von Kurzzeitbetreuungen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Freizeitgestaltung
- Assistenz und hauswirtschaftliche Versorgung von Menschen mit Behinderung
- Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Organisation, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Gewährleistung von Begegnung mit und Inklusion ins Gemeinwesen und im Sozialraum
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und -initiativen
- Arbeit mit Ehrenamtlichen

Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen [3]

- Betreuung und Förderung jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische-soziale Diagnose) einzelner Personen und/oder der Gruppe
- Förderung und Erweiterung der individuellen Ressourcen der Kinder oder Jugendlichen mit Behinderungen
- Organisation und Umsetzung von Freizeitangeboten
- Mitwirkung/Assistenz bei Hilfen im pflegerischen Bereich
- Netzwerkarbeit und Inklusionsförderung
- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Begleitung bei und Vorbereitung auf den Übergang zu Schule und Beruf
- Teilnahme an Verhandlungen mit den Leistungsträgern
- Angehörigenarbeit (z. B. Infoabende und Elternberatung)
- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

Interdisziplinäre Frühförderungsstellen für Kinder mit Behinderungen

- Frühzeitiges Erkennen von Behinderungen, Schädigungen, Entwicklungsbedarfen, Verzögerungen und Auffälligkeiten
- Systematische Erhebung des gegenwärtigen Standes (pädagogisch-psychologische Diagnose) einzelner Kinder und/oder der Gruppe
- Förderung/Therapie dieser Kinder in Frühförderstellen und/oder ambulant
- Begleitung des Integrations- und Inklusionsprozesses (Übergänge in Kindertagesstätte und Schule
- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Einbindung in die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Eltern/Angehörigen in pädagogischen und sozialrechtlichen Fragen
- Teilnahme an Verhandlungen mit den Leistungsträgern
- Gestaltung des Übergangs zur Schule
- Vermittlung notwendiger Kontakte und weiterer Hilfen

Rehabilitation in Einrichtungen der Rentenversicherungsträger

- Gesundheitsedukation („Health Literacy“): Mitwirkung/Vorbereitung von themenzentrierten Informationsveranstaltungen und Gesprächsgruppen sowie Motivation der Klient*innen

[3] Z.B. integrative Kindertagesstätten, heilpädagogische Tagesstätten, schulvorbereitende Einrichtungen

- Selbsthilfegruppen: Betreuung/Zusammenarbeit mit regionalen Gruppen. Übernahme und Organisation von Fachvorträgen für Selbsthilfegruppen
- Verzahnung mit Psychologischem Dienst in Beratung und Betreuung: Einzelgespräche, Stressbewältigung
- Sozialberatung in der Kooperation mit Psychologie/Psychiatrie, Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege und Medizin
- Beschäftigungstherapie: Anleitung und Initiierung der Arbeit (Berücksichtigung der medienpädagogischen Fächer)
- Psychosoziale Betreuung: Mitwirkung bei der Vermittlung von Klient*innen bei familiären, beruflichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten an andere Fachkräfte
- Öffentlichkeitsarbeit/Besucher*innenbetreuung
- Mitwirkung bei Beratung und Hilfe bei Antragsstellung: Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe (SGB XII), SGB II, Heimunterbringung, Organisation beruflicher Wiedereingliederung, Pflegeversicherung/Rentenversicherung/Krankenversicherung
- Angehörigenarbeit in Einzel- und Gruppenangeboten
- Teilnahme an Stationsübergabebesprechungen/Teambesprechungen: Informationsaustausch/Verbindung mit (Reha-)Ärzt*innen, Pflegepersonal und weiteren am Behandlungsprozess beteiligten Bereiche /der Bereiche des Gesundheitswesens
- Kooperation mit Rehabilitationsberatung der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger etc.

Rehabilitation in Einrichtungen der Geriatrie

- Sozialanamnese: Untersuchung der Wohnverhältnisse sowie Lebensverhältnisse und vorhandener Hilfen und Hilfsmittel
- Psychosoziale Intervention: Hilfe bei der Krankheits- und Lebensbewältigung, Akzeptanz/ Leben mit der Behinderung oder Pflege-/Hilfebedürftigkeit
- Soziale Intervention: Soziale Sicherung (z. B. Unterbringung unversorgter Angehöriger, Mitwirkung bei der Anregung zur Einleitung einer Betreuung)
- Interventionen im Interesse einer wirtschaftlichen Sicherung (z. B. Information und Beratung über Beantragung von Sozialhilfe, Pflegegeld)
- Mitwirkung bei der ambulanten Nachsorge (z. B. Beratung über und Organisation von häuslicher Krankenpflege, Haushaltshilfe, Hausnotruf, Essen auf Rädern und/oder Hilfsmitteln)
- Mitwirkung bei der stationären Nachsorge (z. B. Beratung über und Organisation von Pflegeheim-, Kurzzeitpflege- oder Hospizunterbringung)
- Psychoedukative Gruppenarbeit
- Organisation, Gestaltung und Anleitung von Gruppenangeboten für Angehörige
- Ergotherapie: Mitwirkung bei dem Ziel der Erhaltung, Wiederherstellung und dem optimalen Gebrauch aller Funktionen von Körper und Geist
- Verzahnung bzw. Zusammenarbeit mit psychologischem Dienst
- Intensive Einzelbetreuung

Leitung bzw. Geschäftsführung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe/Rehabilitation

- Vertraut werden mit den Strukturen und der Kultur der Einrichtung
- Überblick über die Finanzierung der Einrichtung gewinnen
- Teilnahme an und Leitung von internen Arbeitskreisen und Gremien
- Teilnahme an und Leitung von Mitarbeiter*innen- und Teambesprechungen
- Organisation von und Teilnahme an Supervision
- Mitwirkung bei der Koordination der Mitarbeiter*innen und Dienstplangestaltung
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Verantwortliche Mitgestaltung bei der Qualitätsentwicklung
- Begleitung und Moderation von Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Mitwirkung bei Überlegungen der Personalplanung und Maßnahmen der Personalentwicklung (Mitarbeiter*innengespräche)
- Einblick in das Controlling der Einrichtung gewinnen
- Wahrnehmen von sozialökonomischen Spannungsfeldern
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit
- Mitwirkung bei Verhandlungen mit Leistungsträgern und/oder Aufsichtsbehörden

Fallmanagement in der Eingliederungshilfe

- Bedarfserkennung und -ermittlung: Erfassung der individuellen Teilhabebedarfe und Barrieren, angepasst an die Lebenssituation der Person
- Gesamt- und Teilhabeplanung: Erstellung eines individuellen Plans, der alle relevanten Leistungen und Unterstützungsangebote koordiniert
- Beratung und Unterstützung: Begleitung der Betroffenen bei Entscheidungen, Anpassung der Gesprächssituationen an die Bedürfnisse der Person
- Steuerung und Vernetzung: Koordination zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und sozialen Netzwerken
- Monitoring und Wirkungskontrolle: Überprüfung der Zielerreichung, Anpassung der Maßnahmen und Dokumentation der Ergebnisse

Anhang:
Curriculum
für die 3. Praxisphase - Pflichtwahlstation
(Fremdpraktikum)[4]

Gesamteinrichtung:
Erarbeitung des Curriculums für den Lernort Praxis und Kennenlernen des neuen Arbeitsfeldes

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	**Orientierungshilfen für die Praxisanleitung**
• Erarbeitung des Curriculums für den Lernort Praxis mit dem/der Anleiter*in • Kennenlernen des Arbeitsplatzes und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe • Kennenlernen der Klientel • Teilnahme an Kontakten mit Klient*innen • Teilnahme am Tagesablauf der Gruppe oder an anderen institutionell vorgegebenen Abläufen • Vertraut werden mit den Alltagsroutinen innerhalb der Organisation • Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der neuen Institution oder der anderen Teileinrichtung • Den Umgang mit den Klient*innen erlernen • Hinweise auf besondere Schwierigkeiten, die dieses Arbeitsfeld und die Klientel kennzeichnen, einholen • Die häufigsten Verwaltungshandlungen kennenlernen • Kennenlernen der Wirtschaftsführung und einrichtungsspezifischer ökonomischer Aspekte	• Bekannt machen der Studierenden in der Arbeitsstelle und Vermitteln der Aufgabenstellung der Einrichtung • Erläuterung der Konzeption der Einrichtung, Ziele, Inhalte und Methoden vorstellen • Regeln der Institution transparent darstellen • Rechtliche Hintergründe klären: (z.B. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Erziehungs- und Bildungsauftrag, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten) • Reflexion der Lebenslagen der Klientel dieser Institution • Einführung in wiederkehrende Verwaltungsabläufe geben • Ökonomische, rechtliche, methodische und materielle Grundlagen der Institution darstellen • Vermittlung von Kenntnissen über besondere Methoden und Techniken im Umgang mit dem Klientel • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

[4] Das Fremdpraktikum erfüllt den Zweck, den Studierenden Erfahrungen in einem „anderen Arbeitsfeld“ zu ermöglichen und ihnen so eine Erweiterung der Kompetenzen zu ermöglichen. Ein „anderes Arbeitsfeld“ wird bestimmt durch *andere Klient*innen* und/oder *andere Methoden* und/oder *andere Probleme*. Die Anleitung durch ein(e) Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in muss gegeben sein. Sofern die genannten Bedingungen für ein „anderes Arbeitsfeld“ gewährleistet sind, kann das Fremdpraktikum auch bei der Stammeinrichtung absolviert werden. Nähere Angaben finden Sie unter https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/sozialwesen/antraege/anzeige-pflichtwahlstation/fremdpraktikum/ .

Vertiefung der Praxis im neuen Arbeitsfeld: Übernahme von Aufgaben und Kennenlernen von Verwaltungsaufgaben

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	**Orientierungshilfen für die Praxisanleitung**
• Übernahme von Routineaufgaben • Erledigung von Aufgaben/Projekten unter Aufsicht • Selbstständige Erledigung von Aufgaben/Projekten unter Anleitung • Teilnahme an Besprechungen, Gremien, Teamsitzungen • Kennenlernen der wichtigsten Tätigkeiten innerhalb dieses Arbeitsfeldes • Reflexion der Probleme und Aufgabenstellungen	• Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung • Vergabe von Aufgaben/Projekten an die Studierenden • Beaufsichtigen und anleiten, wenn die Studierenden selbstständige Arbeitsaufträge ausführen • Ermöglichen der Teilnahme an Besprechungen, Fallarbeit, Gremienarbeit, kollegiale Beratung/Supervision, etc. • Vermittlung spezifischer Wissensbestände • Vermittlung spezifischer Handlungsabläufe und Methoden • Auswertungsgespräch über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung

Andere Bereiche in der Einrichtung kennenlernen (Hospitationen)

Tätigkeitsfelder - Kompetenzerwerb	**Orientierungshilfen für die Praxisanleitung**
• Hospitieren in anderen Bereichen der Einrichtung • Mehrtägige Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich der Institution • Teilnahme an Außendiensten und Kontakten zu anderen Personen, die mit der Institution kooperieren • Auswertung der Praxisphase	• Darstellen der Funktionen und Arbeitsweisen in anderen Bereichen der Einrichtung • Nähere Erläuterung der rechtlichen und materiellen Bedingungen, der Methoden und der fachspezifischen Prozesse in anderen Arbeitsbereichen der Organisation • Besonderheiten des Klientels aufzeigen • Professionelle Anforderungen darstellen • Abschlussgespräch führen